

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



22. Jahrgang, Nr. 9  
Herausgegeben am 04.05.2011

## Inhalt

1. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten  
- Öffentliche Auslegung
2. Bebauungsplan OT 4 'Erweiterung Almeschlag', Ortschaft Oberntudorf  
- Öffentliche Auslegung

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 07.04.2011 beschlossen:

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes sind vorgesehen und in den nachfolgenden Beiblättern - dargestellt:

#### 3. Oberntudorf

##### 3.1 Bereich 'Almeschlag'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Wohnbaufläche' (W) und 'Grünflächen'

#### 5. Scharmede

##### 5.1 Bereich 'Lohwiesen'

Änderung von 'Wald' in 'Flächen für die Abwasserbeseitigung-Regenrückhaltebecken' (RRB)

#### 8. Upsprunge

##### 8.1 Bereich 'Hüneknapp'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Gewerbegebiet' (GE) und 'Flächen für den ruhenden Verkehr'

#### 10. Verne

##### 10.1 Bereich 'Schlingweg'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Wohnbaufläche' (W)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), liegt der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 17.05.2011 bis 16.06.2011 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich aus.

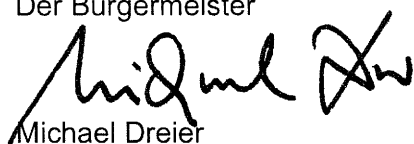
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung - Zimmer 40/44/45 - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Umweltbericht mit Umweltprüfung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung,
- Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:
  - 1 - Geologischer Dienst NRW
  - 2 - Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 -Luftverkehr-
  - 3 - Flughafen Paderborn-Lippstadt
  - 4 - Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung/Bodenordnung
  - 5 - Der Landrat des Kreises Paderborn

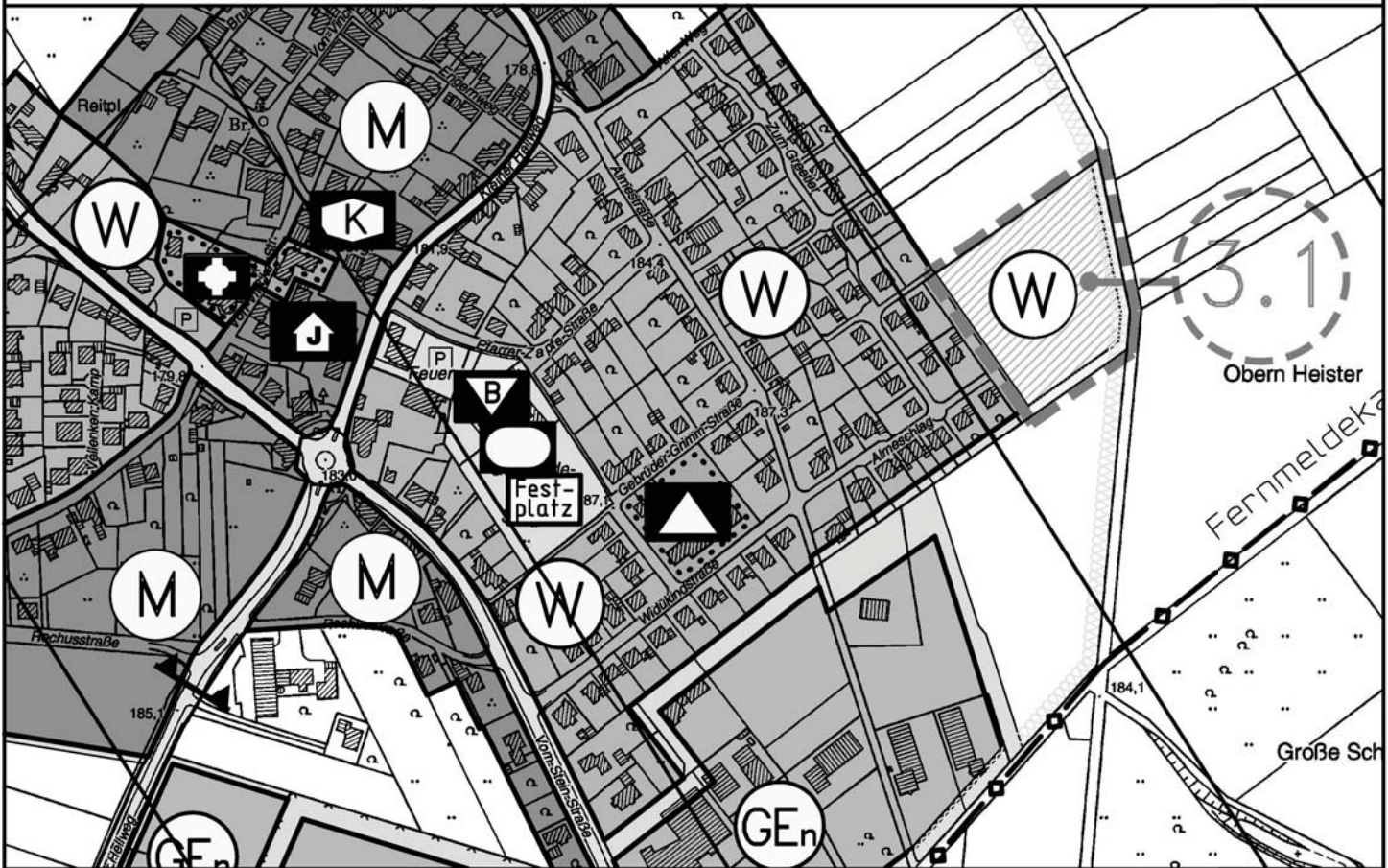
Salzkotten, den 03.05.2011

Der Bürgermeister

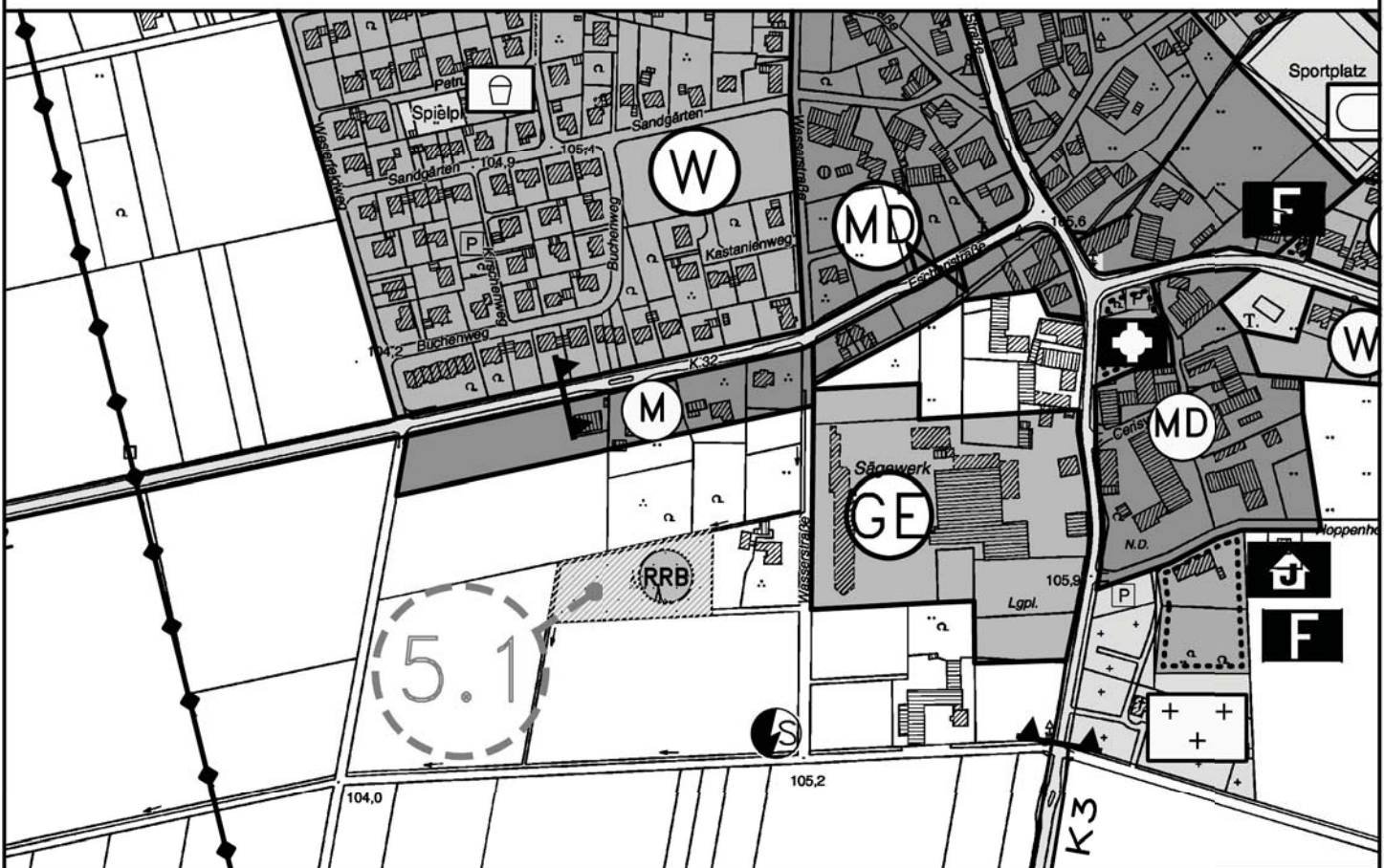


Michael Dreier

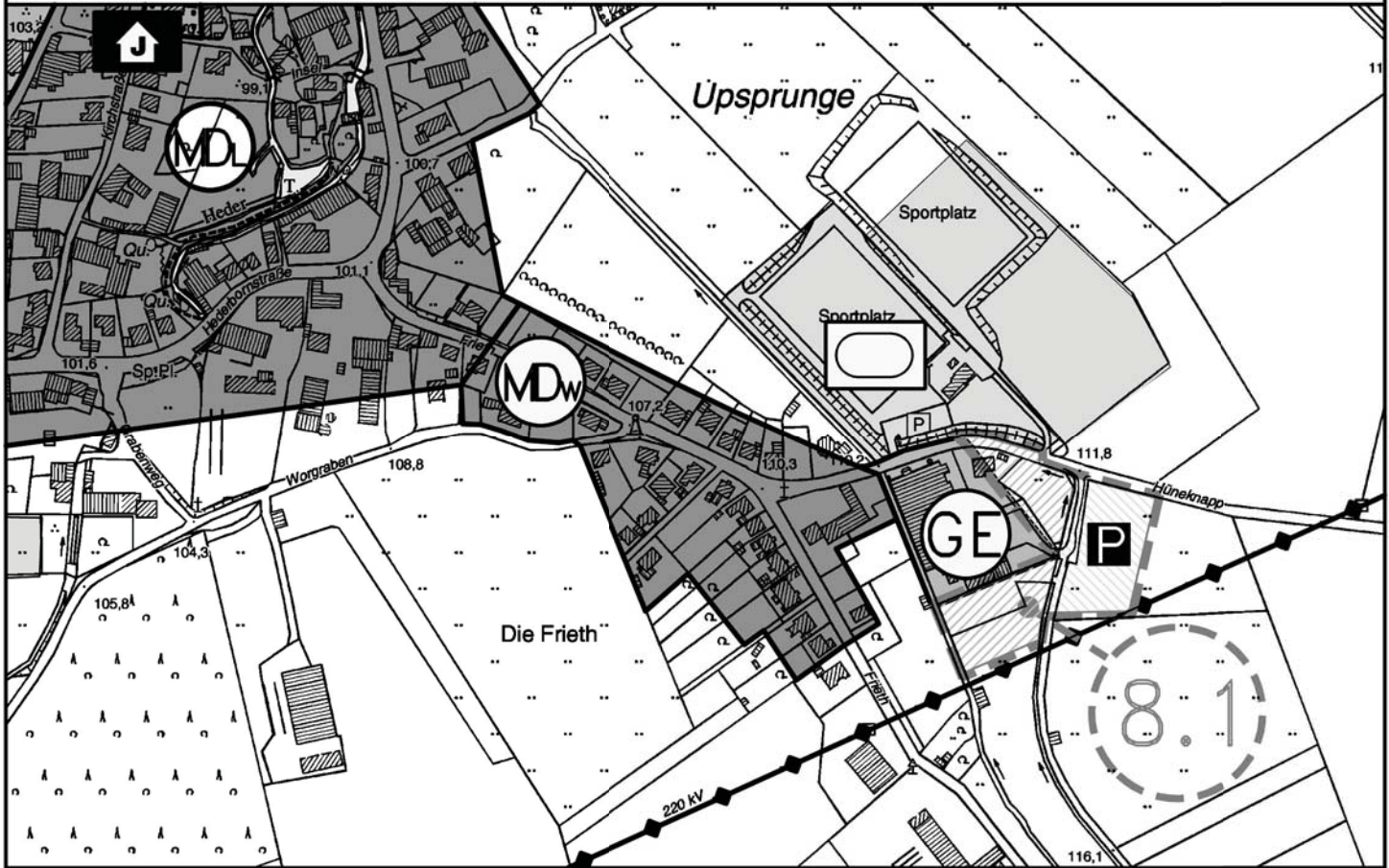
Auszug Ortschaft Oberntudorf, Änderungsbereich 3.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Scharmede, Änderungsbereich 5.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Upsprünge, Änderungsbereich 8.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Verne, Änderungsbereich 10.1 – Maßstab 1:5.000



## Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 07.04.2011 beschlossen:

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes OT 4 'Erweiterung Almeschlag', Ortschaft Oberntudorf**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d.B.v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 17.05.2011 bis 16.06.2011 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung - Zimmer 40/44/45 - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

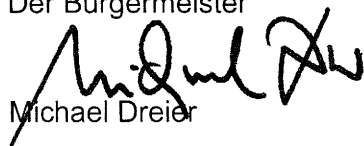
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

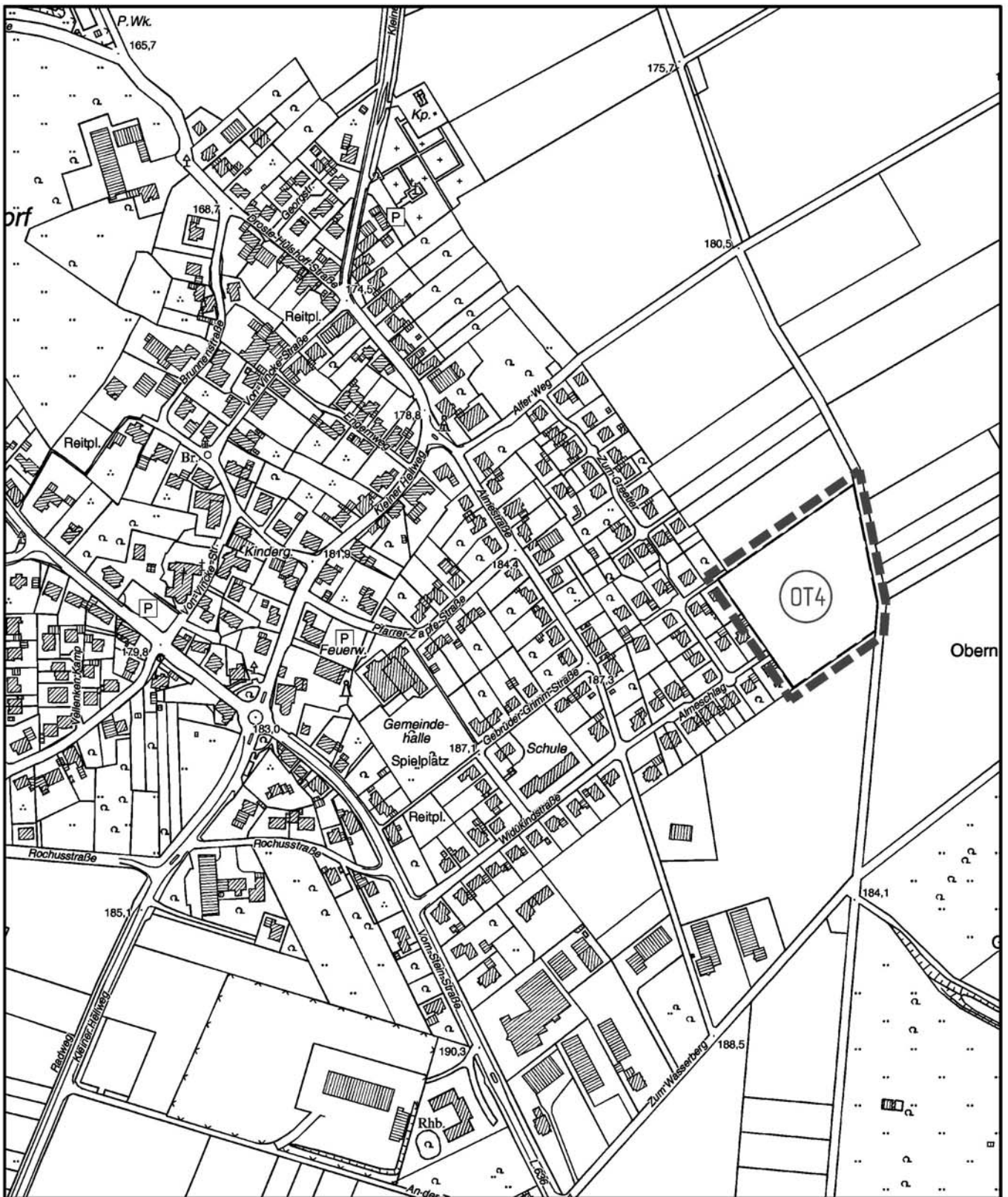
Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Umweltbericht mit Umweltprüfung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:
  - 1 - Der Landrat des Kreises Paderborn
  - 2 - Flughafen Paderborn/Lippstadt

Salzkotten, den 02.05.2011

Der Bürgermeister

  
Michael Dreier



# Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplans

OT 4 'Erweiterung Almeschlag', Ortschaft Oberntudorf

M. 1 : 5.000

